

Beschlüsse 19.03.2019

Genehmigung und Bedeckung außer- und überplanmäßiger Mehrausgaben und Mindereinnahmen Rechnungsjahr 2018

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Ausgabenüber- und Einnahmenunterschreitungen über € 10.000,-- nachträglich zu genehmigen.

Genehmigung Jahresrechnung 2018

Der Rechnungsabschluss der Gemeinde Assling für das Rechnungsjahr 2018 weist folgende Gesamtziffern auf:

Ordentlicher Haushalt		
Einnahmen Abstattung	€	4.970.669,72
Ausgaben Abstattung	€	5.268.498,67
Kassen(fehl)betrag	€	-297.828,95
Einnahmerückstände	+€	250.027,73
Ausgabenrückstände	-€	148.079,46
Jahresergebnis	€	-195.880,68
Außerordentl. Haushalt		
Einnahmen Abstattung	€	308.430,00
Ausgaben Abstattung	€	1.154.979,46
Kassen(fehl)betrag	€	-846.549,46
Einnahmerückstände	€	0,00
Ausgabenrückstände	-€	346.522,13
Jahresergebnis	€	-1.193.071,59

Der Rechnungsabschluss 2018 wird mit den darin ausgewiesenen Zahlen genehmigt und dem Bürgermeister als Rechnungsleger die Entlastung erteilt.

Finanzlage der Gemeinde:

Da der Brutto-Überschuss (Differenz zwischen den fortlaufenden Einnahmen und Ausgaben) sich auf € 571.751,36 erhöht hat, senkte sich der Verschuldungsgrad auf 16%. Dies ist der niedrigste Wert seit dem Jahr 1999.

Der Schuldenstand betrug mit Ende des Jahres 2018 € 599.455,68. Gegenüber dem Vorjahr ergibt dies eine Schuldenreduzierung in Höhe von € 117.915,75.

Der Außenstand der Leasingverpflichtung für das Vereinshaus betrug Ende 2018 € 1.409.321,76. Gegenüber dem Vorjahr ergibt dies eine Reduzierung in Höhe von € 79.344,81

Schlussvermessung "Hofzufahrt Ploner"

Bei der Hofzufahrt Ploner ist die Schlussvermessung erfolgt. Die Zu- und Abschreibungen der Trennflächen laut Planurkunde DI Rudolf Neumayr werden genehmigt. Gleichzeitig wird beschlossen, die Urkunde grundbücherlich durchführen zu lassen. Widmungen für Gemeingebrauch werden mit diesem Beschluss aufgehoben bzw. festgelegt.

Durchführung Teilungsurkunde Erweiterung Sonnenhang

Ergänzend zum Gemeinderatsbeschluss betreffend Grundkauf in Oberassling zur Erweiterung des Siedlungsgebietes Sonnenhang vom Dezember 2018 wird beschlossen, die gegenständliche Vermessungsurkunde grundbücherlich durchzuführen.

Änderung Flächenwidmungsplan Schrottendorf 13 - Robert Lukasser-Weitlaner

Im Bereich Schrottendorf 13 vulgo Unterweger sind Änderungen von Grundstücksgrenzen vorgenommen worden, sodass die einheitliche Bauplatzwidmung fehlt. Das ist raumordnerisch nicht begründbar. Zudem ist das Haus defacto nicht mehr landwirtschaftlich geführt, es wurde saniert, wobei sein Charakter erhalten blieb, und dient nun der Gästevermietung. Das Wirtschaftsgebäude wird als Lager genutzt. Die entsprechenden Änderungen des Flächenwidmungsplans wurden beschlossen.

Erlassung Bebauungsplan Burg 13 - Christian Vergeiner

Geplant ist die Errichtung eines überdachten Abstellplatzes für Kraftfahrzeuge im Norden des Grundstückes. Der Abstand zwischen der Vorderkante des Dachs und dem Fahrbahnrand (Landesstraße außerhalb Ortsgebiet, 50 km/h-Beschränkung) beträgt ca. 1,5 m. Der Bauplatz liegt im Freiland. Aufgrund seiner Einzellage ist er im örtlichen Raumordnungskonzept nicht als baulicher Entwicklungsbereich vorgesehen. Das Haus wird als Realität akzeptiert, wenngleich es sich um eine raumordnerische Fehlentwicklung handelt. Deshalb ist eine Baulandwidmung auszuschließen. Die grundsätzliche Notwendigkeit des Bauvorhabens ist nachvollziehbar und Bebauungspläne sind seit dem TROG 2016 im Freiland zulässig. Eine positive Stellungnahme der Landesstraßenverwaltung liegt vor. Die Auflage eines Entwurfs für einen Bebauungsplan im Bereich des Gst 169/3 KG Burg-Vergein wird beschlossen.

Änderung Flächenwidmungsplan u. örtl. Raumordnungskonzept Bereich Wilfernerhof

Geplant ist die Erweiterung der Latschenölbrennerei Unterweger auf Gst 143/6 KG Thal. Dazu soll der Bereich um den ehemaligen Wilfernerhof käuflich erworben, mehrere Grundstücke geteilt und mit anderen vereinigt werden. Es sollen Lagergebäuden westlich des Wilfernerbachs errichtet werden. Die Verbindung zum bestehenden Betrieb wird über eine zu errichtende Brücke über den Wilfernerbach erfolgen, wodurch eine Beeinträchtigung der Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs auf der Landesstraße B100 ausgeschlossen werden kann. In der Stellungnahme der Wildbach- und Lawinerverbauung heißt es, dass durch die Errichtung des Geschieberückhaltebeckens am Gamsbach keine Gefährdungen nördlich der B100 zu erwarten sind. Daher wurden die entsprechenden Änderungen des Flächenwidmungsplans beschlossen.

Im örtlichen Raumordnungskonzept befindet sich im Bereich eine Bausubstanzerhaltungszone (E24 - Wilfernerhof mit Bäckerei, Wirtschaftsgebäude, Gasthof und venezianischem Sägewerk) bzw. zwei freizuhaltende Sichtbereiche (S11 - Blick von Süden auf das Ensemble Wilfernerhof und S12 - Blick von Osten auf das Ensemble Wilfernerhof mit der Kirche St. Korbinian im Hintergrund). Mittlerweile besteht die venezianische Säge nicht mehr, die Grundmauern des Wilfernerhofes sind stark durchfeuchtet und teilweise Schimmelpilz befallen und zudem ist die Nutzung als Bäckerei, Gasthof oder Landwirtschaft nicht mehr realistisch. Die Wohneignung ist eingeschränkt, eine Wohnnutzung würde einen grundlegenden Neubau erfordern und mit der geplanten Nutzung in Widerspruch stehen. Damit muss akzeptiert werden, dass auch der Rest des Ensembles nicht mehr zu erhalten ist. Daher wird das Örtliche Raumordnungskonzept durch Löschung des Bausubstanzerhaltungsbereichs und der beiden freizuhaltenden Sichtbereiche geändert.

Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich Latschenölbrennerei Unterwegger

Im Westen des Lagergebäudes, welches östlich der Produktionsgebäude steht, wurde eine Überdachung errichtet, welche den Abstand der Gebäude überspannt. Dadurch ist eine witterungsunabhängige Ladetätigkeit und Manipulation von Produkten möglich. Dieses Dach wurde entsprechend den natürlichen Verhältnissen errichtet, was insofern nachvollziehbar ist, als dadurch die Lücke zur bergseitigen Mauer geschlossen worden ist. Dadurch ist der gesamte Bereich witterungsgeschützt und die Lärmemissionen Richtung angrenzendem Wohnhaus bzw. Hofstelle werden wesentlich verringert. Die Überdachung ist allerdings größer ausgeführt, als baurechtlich bewilligt. Nun sind die Grundstücksgrenzen derart geändert worden, dass die Überdachung zur Gänze auf dem Grundstück 143/6, KG Thal, steht. Allerdings verlor dadurch das gegenständliche Grundstück die einheitliche Bauplatzwidmung. Die Herstellung der Bauplatzeigenschaft ist Voraussetzung für die Herstellung des gesetzmäßigen Zustands im Sinne des baulichen Bestands. Da die Sonderfläche auf dem GSt 143/6, KG Thal, noch nicht mit einem Zähler versehen ist, wird der Planungsbereich auf das gesamte Grundstück ausgeweitet, um eine einheitliche Festlegung der Sonderfläche zu erreichen. Die entsprechenden Änderungen des Flächenwidmungsplanes wurden beschlossen.

Antrag Verlängerung Frist Fortschreibung örtliches Raumordnungskonzeptes

Das örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde Assling ist am 24.04.2003 in Kraft getreten. Damit ist die 10-jährige Geltungsdauer am 24.04.2013 abgelaufen. Die Frist zur Fortschreibung wurde seitens der Tiroler Landesregierung um 3 Jahre, bis 24.04.2016 und danach nochmals um 3 Jahre bis 24.04.2019 verlängert. Inzwischen wurde ein Entwurf zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes erstellt und vorbegutachtet. Es sind diesbezüglich noch langwierigere Abstimmungsprozesse erforderlich, sodass eine fristgerechte Erlassung der Fortschreibung des ÖRK nicht möglich ist. Daher wurde beschlossen, einen neuerlichen Antrag um Fristerstreckung bis 24.04.2021 beim Land Tirol zu stellen.

Änderung Bebauungsplan Reihenhaus OSG Oberassling

Geplant ist, die Gste 909/14 und 909/15 zu vereinigen und darauf ein reihenhausartiges Gebäude mit insgesamt 5 Wohneinheiten zu errichten. Im gegenständlichen Bereich gilt ein Bebauungsplan, welcher im Süden eine gestaffelte Baufluchtlinie festlegt, die südliche mit einer höchstzulässigen Wandhöhe von 4,0 m. Im Übrigen gilt die offene Bauweise mit dem 0,4-fachen der Höhe jeden Punktes, mindestens 3,0 m als erforderlicher Grenzabstand. Die Bauplatzgröße höchst wird mit 605 m² festgelegt. Das neue Bauvorhaben setzt die Änderung des Bebauungsplans voraus, da der Bauplatz die Bauplatzgröße höchst von 605 m² überschreitet und daher die Änderung der Grundstücksgrenzen derzeit nicht genehmigungsfähig ist. Der nunmehrige Entwurf für die Änderung des Bebauungsplans schreibt die geltenden Regeln fort, lediglich im Bereich der gestaffelten Baufluchtlinie gibt es für die nördliche eine Klarstellung mit der Festlegung der höchstzulässigen Anzahl der oberirdischen Geschoße mit 3. Die Bauplatzgröße höchst wird mit 800 m² festgelegt. Die Änderung des Bebauungsplans wurde beschlossen.

EWA - Sondergebrauch Straßengrund

Das EWA plant drei Verkabelungsprojekte von der Trafostation Penzendorf bis zur neuen Trafostation in Schrottendorf, weiters von der Trafostation Kosten bis zur neuen Trafostation in Vergein und von der Trafostation Burg bis zur Trafostation St. Justina. Bei diesen Bauvorhaben werden auf mehreren Grundstücken des Öffentlichen Gutes diverse Leitungen verlegt. Der Gemeinderat genehmigt die Ansuchen des EWA.

Josef Pargger, St. Justina 6 - Sondergebrauch Straßengrund

Herr Pargger beantragt, auf der Gp. 662 KG Kosten (Öffentliches Gut Gemeinde Assling) auf einer Gesamtlänge von ca. 5 m (Querung) eine Wasserleitung zu verlegen. Der Gemeinderat genehmigt den Antrag.

Antrag Oswald Hainzer zusätzliche Rückerstattung Erschließungskosten

Herr Hainzer hat um zusätzlichen Förderung der Erschließungskosten für sein Bauvorhaben „Neubau Wirtschaftsgebäude mit Düngersammelanlage“ angesucht. Der Gemeinderat diskutierte über dieses Ansuchen ausführlich und es wurde festgestellt, dass in der Planungsphase dieses Objektes seitens der Gemeinde bereits darauf hingewiesen wurde, dass hier aufgrund der Größe des Bauplatzes hohe Erschließungskosten anfallen werden. Dies wurde damals seitens des Bauwerbers zur Kenntnis genommen. Die erstellten Richtlinien zur Rückerstattung der Erschließungskosten sehen eine zusätzliche Förderung nicht vor, sodass der Antrag abzulehnen war.